



Selbstbindung der Mitgliedsverbände im Frankfurter Jugendring für Geringverdiener

Die Selbstbindung für gering Verdienende (sozial Schwache –Produktgruppe 18.5) wird wie folgt formuliert:

1. Die Maximalsumme für die Bezuschussung des TeilnehmerInnenbeitrages wird in folgender Weise gestaffelt:
 - für Wochenend-Freizeitmaßnahmen bis zu 50,- Euro durchschnittlich
 - für Freizeitmaßnahmen von 3 bis 7 Tage 125,- Euro durchschnittlich
 - für Freizeitmaßnahmen ab 8 Tage 250,- Euro durchschnittlich.
2. Es wird maximal die Hälfte der TeilnehmerInnen bezuschusst. In Ausnahmefällen (Freizeitmaßnahmen in sozialen Brennpunkten z.B.) können mehr TeilnehmerInnen bezuschusst werden. Hierzu ist eine Begründung auf einem gesonderten Blatt notwendig.
3. Die Zuschüsse aus dem Etat zur Förderung von Geringverdienern sind nachrangig, d.h. es ist in jedem Einzelfall zuvor abzuklären, wieweit andere Zuschussmöglichkeiten (Sozialmittel) bestehen.

Diese Selbstbindung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2002 für die Jugendverbände des Frankfurter Jugendrings und wurde von der FJR-Mitgliederversammlung am 25. April 2002 einstimmig beschlossen und am 20. März 2003 einstimmig bestätigt.